

Neudruck

Antrag

der Abgeordneten Beate Blechinger, Gregor Beyer, Frank Bommert, Ludwig Burkardt, Andreas Büttner, Dieter Dombrowski, Danny Eichelbaum, Rainer Genilke, Marie Luise von Halem, Anja Heinrich, Gordon Hoffmann, Dierk Homeyer, Michael Jungclaus, Björn Lakenmacher, Jens Lipsdorf, Dr. Saskia Ludwig, Sabine Niels, Ursula Nonnemacher, Sven Petke, Barbara Richstein, Roswitha Schier, Prof. Dr. Michael Schierack, Ingo Senftleben, Raimund Tomczak, Linda Teuteberg, Axel Vogel, Marion Vogdt, Henryk Wichmann

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre).

Der Landtag möge beschließen

- I. Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und Unternehmen unter Berücksichtigung der Vergabep Praxis von Zuwendungen und Fördermitteln und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierungen hierfür eingesetzt.

Der Ausschuss besteht aus 10 ordentlichen und 10 stellvertretenden Mitgliedern.

- II. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsausschuss soll klären, (1) ob der Verkauf landeseigener Grundstücke sowie landeseigener Unternehmen ohne Versäumnisse und Fehler an den geeignetsten Bewerber erfolgte, insbesondere ob es Versäumnisse oder Fehler der Mitglieder der Landesregierung

oder von Personen in ihrem jeweiligen Ressortbereich dabei gab und (2) ob Mitglieder der Landesregierung Einfluss auf die Bewilligung von Fördermitteln an Vereine oder Sponsoren von Vereinen ausgeübt haben, in denen sie Ämter inne hatten und (3) ob für die Veräußerung landeseigener Grundstücke und Unternehmen ein Änderungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen und/oder der Verwaltungspraxis besteht.

Dazu soll der Untersuchungsausschuss insbesondere folgende **Fragen** beantworten:

A Grundstücksveräußerungen

1. Welche grundsätzlichen Verfahrensweisen gab und gibt es in Brandenburg bei dem Verkauf und der Vergabe landeseigener Immobilien auf der Basis der Landeshaushaltsordnung. Welche Verfahrensweise gab es insbesondere bei dem Verkauf und der Vergabe des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz, der Villengrundstücke Babelsberg und der Flächen an der Pieskower Chaussee in Bad Saarow?

Wich diese Verkaufs- und Vergabepraxis von der grundsätzlichen Verfahrensweise des Landes Brandenburg beim Verkauf und der Vergabe landeseigener Immobilien auf Grundlage der Haushaltsordnung ab?

2. Gab es in den Fällen des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz, der Villengrundstücke Babelsberg und der Flächen an der Pieskower Chaussee in Bad Saarow hinsichtlich der Ausschreibungen, der Einholung von Gutachten, der Kaufpreisfindung, der Verhandlungen, der Überprüfung der Käufer und Interessenten, der Vertragsgestaltung Abweichungen zu den sonst üblichen Praktiken beim Verkauf landeseigener Immobilien?
3. Wurde der Landesrechnungshof im Falle des Verkaufs des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz und der Villengrundstücke Babelsberg informiert? Wann und durch wen wird der Landesrechnungshof bei Vermögensveräußerungen in der Regel informiert?
4. Welche konkreten zeitlichen Abläufe, welche Verhandlungen und Abstimmungen gab es bei dem Verkauf und der Vergabe des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz, der Villengrundstücke Babelsberg und der Flächen an der Pieskower Chaussee in Bad Saarow, insbesondere:

- 4.1. Gab es Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse der Beteiligten vor den später durchgeführten und vollzogenen Verträgen?
 - 4.2. Wer war zu welchem Zeitpunkt in welchen Ministerien und anderen beteiligten Behörden mit den Verhandlungen bis zum heutigen Tag befasst?
 - 4.3. Wem wurden Entscheidungen vorgelegt, wer wurde in Kenntnis gesetzt, wer hätte in Kenntnis gesetzt werden müssen, wer hat Entscheidungen in den Ministerien und den beteiligten Behörden mit-/abgezeichnet?
 - 4.4. Welche konkreten Ausschreibungsdetails gab es in Bezug auf den Verkauf der Immobilien Kramnitz, Bad Saarow und der Villengrundstücke Babelsberg?
 - 4.5. Wie kam es zu den jeweiligen Gutachten, auf deren Basis die Verkäufe später umgesetzt wurden; wer bestellte die Gutachter nach welchen Auswahlkriterien?
 - 4.6. Welche Interessenten gab es für den Erwerb der Grundstücke und/oder die bauliche Entwicklung der Grundstücke und wer entschied, welche Interessenten zu Angebotsabgaben aufgefordert werden sollten?
5. Wie gestalteten sich Verhandlungen und Vertragsabschluss mit der TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft, insbesondere:
- 5.1 Wer entschied, dass die TG Projektentwicklungsgesellschaft das Kasernengelände Kramnitz erwerben sollte und aus welchen Gründen?
 - 5.2 Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang das Engagement der Thylander-Gruppe?
 - 5.3 Wer sind die Käufer bzw. wirtschaftlichen Eigentümer (Gesellschafter der Käufergesellschaften), wer hat diese wie geprüft?
 - 5.4 Wurde die Stadt Potsdam über die Verkaufsabsichten des Landes jeweils informiert und ihr damit die Möglichkeit gegeben, am Bieterverfahren teilzunehmen?
 - 5.5 In welcher Funktion beteiligte sich die privatrechtlich geführte BBG und ihr Geschäftsführer Frank Marczinek an diesem Verfahren, welche Aufgabenverteilung und welche Informationsflüsse gab es zwischen der BBG und welchen Ministerien?

- 5.6 Worauf basierten die Informationen, die durch Herrn Speer am 22. Oktober 2007 gegenüber dem Haushaltsausschuss in seinem Schreiben übermittelt wurden und insbesondere die Angaben, wonach die Käufer Tochtergesellschaften der TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft mbH, einem Unternehmen der dänischen Thylander-Group, seien?
- 5.7 In welcher Funktion nahm die Anwaltskanzlei Danckert Bök Meier an diesen Verhandlungen teil, welche Rolle spielte der Rechtsanwalt Ingolf Bök bei der Veräußerung, welche Erklärungen gab der Rechtsanwalt Ingolf Bök insoweit ab und welche Dokumente legte er vor, beziehungsweise übergab er? Wie erfolgte die Prüfung der Vollmacht des Rechtsanwalts Ingolf Bök und anderer die Käufer repräsentierender Personen?
- 5.8 Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Unternehmensberater Thilo Steinbach?
- 5.9 Wie erfolgte die Prüfung der Identität und Bonität der Käufer und der sonstigen Interessenten? Wurde eine belastbare Finanzierungszusage einer Bank oder eine Finanzierungsbürgschaft gefordert?
- 5.10 Wie wurden Angaben über die Geschäftstätigkeiten der Käufer gewonnen, wie wurden diese überprüft?
- 5.11 Welche Rolle spielten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kasernengeländes Krampnitz die städtebauliche Rahmenvereinbarung der Stadt Potsdam (Bebauungsplan) sowie die Festlegungen zum Denkmalschutz?
6. Welche konkreten Vertragsdetails wurden beim Verkauf des ehemaligen Kasernengeländes bezüglich Kaufpreiszahlung, Weiterveräußerung, Beteiligung an weiteren Veräußerungserlösen und Rückgabe der Grundstücke an das Land Brandenburg verhandelt, insbesondere:
- 6.1 Welche konkreten Veränderungen des Kaufvertrages wurden im Jahr 2008 vorgenommen?
- 6.2. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Details ist der Landtag vom Verkauf und den Vertragsinhalten sowie den Abänderungen informiert worden?
- 6.3. Erfolgte ein teilweiser Rückkauf der Immobilie Krampnitz? Wenn ja: wann erfolgte

dieser, wer entschied dies, wer war an dieser Entscheidung beteiligt, gibt es insofern eine Rückkaufsoption für die TG Potsdam?

7. Durch welche konkrete Verfahrensweise sollte sichergestellt werden, dass dem um Zustimmung zum Verkauf des Kasernengeländes ersuchten Haushaltsausschuss belastbare, inhaltlich richtige Informationen mitgeteilt wurden, insbesondere:
 - 7.1. über die Identität und Bonität des Käufers,
 - 7.2. die Wirksamkeit des Kaufvertrages,
 - 7.3. die Möglichkeit etwaiger Änderungsoptionen des vorgelegten Kaufvertrages.
8. Hat es unmittelbare oder mittelbare (Teil-)Weiterveräußerungen des Kasernengeländes Kramnitz gegeben, sei es durch Grundstückskaufverträge, sei es durch Anteilsabtretungen, und wurde die Landesregierung über diesen Umstand informiert?
9. Wurden dem Käufer nach Vertragsabschluss Vergünstigungen wie z. B. Rücktrittsrechte oder sonstige Optionen eingeräumt? Wenn ja, handelte es sich um eine nach der Brandenburger Vergabe- / Verwaltungspraxis übliche Verfahrensweise?
10. Wer waren die Eigentümer des ehemaligen Kasernengeländes beim Verkauf 2007? Welche Vertragsbedingungen wurden durch die TG Potsdam bei weiteren Übertragungen von Grundstücken oder Gesellschaftsanteilen vereinbart bzw. weitergegeben?
11. Welcher Maximalerlös wäre für das Land Brandenburg durch die Immobilienveräußerung erzielbar gewesen? Welche Zahlungen sind bis heute tatsächlich erfolgt und gibt es einen bezifferbaren finanziellen Schaden für das Land Brandenburg oder droht ein solcher? In wessen Verantwortungsbereich fallen eventuelle Schäden?
12. Wann hat welches Mitglied der Landesregierung ggfs. auch als Ressortchef erstmals von Umständen (wie z. B. dem Dementi der Thylander-Group hinsichtlich einer Beteiligung an der Erwerbengesellschaft u. a.) gehört, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind und welche Maßnahmen hat die aktuelle Landesregierung ergriffen, um etwaige Schäden für das Land Brandenburg zu vermeiden oder zu mindern, insbesondere wurden von der Landesregierung die Rückabwicklung zum Beispiel durch Rücktritt vom oder Anfechtung des Vertrages und Schadenersatzforderungen oder eine Haftung der Beteiligten geprüft oder sachverständige Dritte mit der Prüfung beauftragt und was war das Ergebnis der Prüfung?

13. Wann und durch wen wurde entschieden, die Flächen „Villen Babelsberg“ und „Pieskower Chausee in Bad Saarow“ zu veräußern, insbesondere
- 13.1. Wer war hieran beteiligt?
 - 13.2. Wer hat welche Gebote abgegeben?
 - 13.3. Wessen Zustimmung wurde vor der Veräußerung eingeholt?
 - 13.4. Wem wurde der Verkauf zur Kenntnis gebracht?
14. Welche konkreten Ausschreibungsdetails gab es in Bezug auf den Verkauf dieser Immobilien?
15. Welche Regelungen zu einer Beteiligung an einem möglichen Spekulationsgewinn (Mehrerlösabführklauseln) gab es?
16. Ist dem Land Brandenburg ein Schaden durch die Immobilienveräußerung entstanden, wer trägt hierfür im Einzelnen die Verantwortung? Falls kein Schaden entstanden ist, wie wurde dies abgewendet bzw. vermieden?

B Unternehmensveräußerungen (insbes. Brandenburgische Bodengesellschaft)

1. Welche grundsätzliche Verfahrensweise gibt es in Brandenburg beim Verkauf landeseigener Betriebe, insbesondere:
- 1.1 Wie sahen und sehen die konkreten Verkaufs- und Vergabepraktiken für den Verkauf eines landeseigenen Betriebes aus?
 - 1.2. Wie sahen die Praktiken bei der Veräußerung der BBG aus im Hinblick auf Ausschreibungen, Einholung von Gutachten, Durchführung von Verhandlungen, Kaufpreisfindung, Überprüfung der Interessenten und späteren Käufer sowie die Vertragsausarbeitung? Gab es insoweit Abweichungen zu den Verkäufen landeseigener Betriebe in der Zeit von 2004 bis 2010?

2. Welche konkreten zeitlichen Abläufe, Gespräche, Verhandlungen und Abstimmungen gab es beim Verkauf der BBG, insbesondere:
 - 2.1. Wer war zu welchem Zeitpunkt in den beteiligten Behörden mit den Verhandlungen für den Verkauf beauftragt?
 - 2.2. Wer hat die Entscheidungen in den Behörden mitgezeichnet?
 - 2.3. Wer wurde oder musste in Kenntnis gesetzt werden?
 - 2.4. Welche konkreten Ausschreibungsdetails gab es in Bezug auf den Verkauf der landeseigenen Gesellschaft BBG?
 - 2.5. Welche Interessenten gab es für den Kauf der Brandenburgischen Bodengesellschaft?
 - 2.6. Wie wurden die Interessenten auf Bonität, Richtigkeit der mitgeteilten Geschäftstätigkeiten und ähnliches geprüft?
 - 2.7. Wie wurde der Erwerb der TGV Altwert GmbH durch Herrn Marcinek im Rahmen eines Management Buyout-Verfahrens in die Bonitätsprüfung einbezogen und bewertet?
3. Auf welchen Grundlagen erfolgte die Veräußerung an die TVF Altwert GmbH, insbesondere:
 - 3.1. Welche konkreten Vertragsdetails wurden beim Verkauf der BBG u. a. in Bezug auf die Kaufpreiszahlung der TVF Altwert GmbH verhandelt?
 - 3.2. Welche Auswirkungen haben die Entwicklungen der Geschäftsbilanzen der BBG nach dem Verkauf an die TVF Altwert GmbH in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 auf einen möglichen Kaufpreis?
 - 3.3. Wie gestalteten sich in diesem Zusammenhang die Entscheidungen zu den Geschäftsbesorgungsverträgen für die Jahre 2006 bis 2009 und 2009 bis 2013?
4. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Details ist der Landtag vom Verkauf und den Geschäftsbesorgungsverträgen informiert worden?

5. An welchen Grundstücksgeschäften war die BBG seit dem Jahre 2004 in welcher Form beteiligt?
6. Welche Unternehmen sind mittelbar oder unmittelbar gesellschaftsrechtlich mit der BBG verflochten?
7. Welche Unternehmen sind mittelbar oder unmittelbar in Besitz oder mitbestimmt von der BBG oder Gesellschaftern der BBG?
8. Welche Tätigkeiten nimmt die BBG in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger für das Land zusätzlich zu den Grundstücksverkäufen wahr?
9. Welche Geschäftsbeziehungen geht die BBG in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger ein?
10. Vergibt die BBG von ihr zu erledigende Aufträge als Geschäftsbesorger für das Land an Dritte weiter?
11. Welche Unternehmen erhielten Aufträge durch die BBG in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger des Landes?
12. Welche Immobilienverkäufe wickelte die BBG als Geschäftsbesorger des Landes seit deren Privatisierung ab?
13. Welche Ausschreibungsvarianten wählte die BBG bei den einzelnen Verkäufen?
14. Welche Unternehmen bzw. Privatpersonen gaben zu den einzelnen Ausschreibungen Angebote ab?
15. An welche Unternehmen bzw. Privatpersonen wurden diese Grundstücke verkauft?
16. Standen einzelne Erwerber in einem direkten oder indirekten Abhängigkeitsverhältnis zur BBG oder deren Gesellschafter?
17. Stand die BBG in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Erwerbern?
18. War die BBG mit einzelnen Erwerbern verflochten?
19. Gab bzw. gibt es Pflichten für die BBG, bei dem Verkauf von Landesflächen über Verbindungen

zwischen ihr und einem Erwerber zu informieren; gab es Informationen beim Verkauf von Landesflächen in Bad Saarow?

20. Wie stellt das Land seine Interessen über die Genehmigungsklausel hinaus sicher, wenn bei Auftragsvergaben oder Grundstücksverkäufen Interessenkonflikte der BBG oder von deren Eigentümern zu erwarten sind?

C Mitwirkung der Landesregierung bei Finanz- und Immobiliengeschäften

1. Welcher externer Beratungs-, Vermittlungs- und Informationsdienstleistungen bedienten sich die Landesregierungen und ihre Mitglieder bei Finanz- und Immobiliengeschäften und welche Firmen und Personen waren beteiligt?
2. Wie wird sichergestellt, dass Vergabeentscheidungen durch Mitarbeiter von Behörden und Mitgliedern der Landesregierung unabhängig von ihrem Engagement in Vereinen getroffen werden, die Zuwendungen empfangen?
3. Wurde bei den oben genannten Verkäufen die Möglichkeit des Erhalts von Fördermitteln mit Kaufinteressenten erörtert, wurden Auftragserteilungen durch die öffentliche Hand erörtert, wurde von den für das Land Brandenburg handelnden Personen auf ihre Vereinsmitgliedschaft hingewiesen, wurden von Mitgliedern der Landesregierung oder anderen beteiligten Personen Informationen vermittelt, dass die Förderung zum Beispiel von Vereinen oder ähnlicher Organisationen wünschenswert sei?
4. Gab es personelle Verflechtungen zwischen Mitarbeitern von Behörden oder Mitgliedern der Landesregierung und Beteiligten der TVF Altwert GmbH, insbesondere die Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen oder anderen Formen der Beteiligungen?
5. Gab es personelle Verflechtungen zwischen Mitarbeitern der Behörden, Mitgliedern der Landesregierung und Beteiligten der Edu.con Gruppe (z. B. Akzent GmbH), insbesondere die Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen oder anderen Formen der Beteiligungen?
6. Wurden Vereine durch diese Unternehmen gefördert, die ihrerseits personell verflochten waren mit Mitgliedern der Landesregierung und/oder mit Mitarbeitern der Behörden, die für die jeweiligen Zuwendungen zuständig waren?
7. Hat es im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln oder bei der Veräußerung von

Landesvermögen eine bevorzugte Behandlung von Unterstützern solcher Sportvereine gegeben, bei denen Mitglieder der Landesregierung Ämter innehatten? Insbesondere:

- 7.1 welche Unternehmen, die in den Jahren 2004 bis 2010 Immobilien oder Unternehmen des Landes Brandenburg erworben haben, haben Spenden oder sonstige Zuwendungen (incl. Sponsoringverträge) an Sportvereine geleistet, in denen Mitglieder der Landesregierung Ämter innehatten?
- 7.2 welche Unternehmen, denen in den Jahren 2004 bis 2010 Fördermittel des Landes Brandenburg gewährt wurden, haben Spenden oder sonstige Zuwendungen (incl. Sponsoringverträge) an Sportvereine geleistet, in denen Mitglieder der Landesregierung Ämter innehatten?
- 7.3 inwieweit ist das jeweilige Mitglied der Landesregierung im Rahmen der Einwerbung solcher Zuwendungen (incl. Sponsoringverträge) an die jeweiligen Sportvereine eingebunden gewesen?

Beate Blechinger

Gregor Beyer

Frank Bommert

Ludwig Burkardt

Andreas Büttner

Dieter Dombrowski

Danny Eichelbaum

Rainer Genilke

Marie Luise von Halem

Anja Heinrich

Gordon Hoffmann

Dierk Homeyer

Michael Jungclaus

Björn Lakenmacher

Jens Lipsdorf

Dr. Saskia Ludwig

Sabine Niels

Ursula Nonnemacher

Sven Petke

Barbara Richstein

Roswitha Schier

Prof. Dr. Michael Schierack

Ingo Senftleben

Raimund Tomczak

Linda Teuteberg

Axel Vogel

Marion Vogdt

Henryk Wichmann